

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 20.09.2021

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Ministerium der Justiz und für Migration
Ministerium für Verkehr
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Antrag des Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

– Gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote im Umfeld der Querdenken-Bewegung
und Nachfragen zur Drucksache 17/531

– Drucksache 17/755

Ihr Schreiben vom 30. August 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft,

Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

- 1. inwiefern in den einzelnen Ressorts der Landesregierung das Thema „gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote“ (Anmerkungen: Der Begriff wird entsprechend dem Hinweis der Landesregierung in den Ziffern 1 bis 3 der Drucksache 17/531 anstelle des Begriffs „Sekten und Psychogruppen“ verwendet) behandelt wird (bitte unter Angabe der Personalstellen und mit Darstellung der einzelnen Aufgaben und Projekte);*

Zu 1.:

Das Innenministerium, das Wirtschaftsministerium, das Sozialministerium sowie das Justizministerium sind Mitglied der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen (IMA-SuP), welche seit 1993 unter Federführung des Kultusministeriums besteht. Entsprechend dem Einsetzungsbeschluss entsenden die Ministerien jeweils eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter in die interministerielle Arbeitsgruppe, die in unregelmäßigen Abständen tagt.

Daneben wird das Thema im Rahmen der Bearbeitung „strafrechtlicher Fragen im Bereich sog. Jugendsekten und Psychogruppen“ in der Zuständigkeit der Abteilung „Strafrecht und Gnadenrecht“ des Justizministeriums behandelt.

Zudem werden im Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote bearbeitet, wenn Bezüge zum gesetzlichen Beobachtungsauftrag feststellbar sind. Dies ist beispielsweise im Islamismus oder im Zusammenhang mit der Scientology-Organisation der Fall.

Im Kultusministerium ist die Leiterin der Geschäftsstelle der IMA-SuP im Beschäftigungsumfang von 50 % tätig.

Eine darüber hinaus gehende Aufschlüsselung nach Personalstellen im Sinne der Fragestellung ist im Hinblick auf die Vielfältigkeit der Tätigkeiten, die die Beschäftigten der Landesverwaltung auf diesen Stellen ausüben, nicht möglich.

2. *wie sich die Zahl der Beratungsfälle hinsichtlich „gefährlicher religiös-weltanschaulicher Angebote“ in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgegliedert in die Aspekte und Bereiche, wie es im Tätigkeitsbericht 2020 des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e. V. getan wurde);*

Zu 2.:

Für die Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen (Zebra-BW) sind im Jahr 2020 insgesamt 399 Anfragen zu verzeichnen. Davon waren 274 Beratungsanfragen, 99 Kooperationsanfragen und 26 Presseanfragen. Bei den Beratungsanfragen handelt es sich lediglich um Erstkontakte. Einige Ratsuchende nehmen nach diesem ersten Termin jedoch auch weitere Beratungen in Anspruch. Diese Folgekontakte wurden in dieser Auflistung jedoch nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2021 (Stand zum 31.08.) verzeichnete die Beratungsstelle Zebra-BW 554 Anfragen. Hiervon waren 424 Beratungsanfragen, 73 Kooperationsanfragen und 57 Presseanfragen.

Die Anfragen gliedern sich thematisch wie folgt (Mehrfachnennung möglich):

Themen	2020 (ab 15.02.2020)	2021 (Stand 31.08.2021)
Verschwörungstheorien	84	249
Neue religiöse Bewegungen	66	56
Esoterik	38	52
Heiler/Coach/Medium	36	34
Spirituelle Krisen	27	23

Psychogruppen	18	20
Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts	4	12
Sonstiges christliches Spektrum		
Okkultismus	3	9
Sog. Satanismus	1	3
Sonstiges	12	15

Die Systematik, die bei der SektenInfo NRW besteht, existiert bislang in Baden-Württemberg nicht. Es gibt jedoch Bestrebungen, die Systematiken anzugleichen.

Aussagen zu den Jahren vor 2020 sind aufgrund anderer Erfassungssystematiken der Leistungserbringung nicht möglich. Erst durch die Neukonzeptionierung des Arbeitsbereichs am Kultusministerium im Jahr 2019 wurde entsprechend des 10. Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen die vorhandene Systematik zur Dokumentation der Beratungsarbeit etabliert.

- 3.** *welche Hilfestellungen der Landesregierung für Betroffene von „gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten“ oder vergleichbaren Institutionen in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen (bitte unter Angabe der einzelnen Institutionen, Höhe und Art der Landesförderung in den letzten fünf Jahren);*

Zu 3.:

Das Kultusministerium fördert seit Februar 2020 die Beratungsstelle Zebra-BW in Freiburg i.Br. Derzeit sind im Haushaltsplan (in Kapitel 0465) 181.400 EUR für die Leistungen der Beratungsstelle veranschlagt. Die Beratungsstelle ist der zentrale Kooperationspartner der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen“ sowie deren Geschäftsstelle im Kultusministerium. Diese wurden 1993 durch einen Beschluss des Ministerrates ins Leben gerufen. Die Errichtung und Förderung der neuen Beratungsstelle stellt eine qualitative Weiterentwicklung des früher Sekten- und Psychogruppen genannten Arbeitsbereiches dar. Ferner können sich ratsuchende Bürgerinnen und Bürger mit Informationsanfragen direkt an die Leiterin der Geschäftsstelle der IMA-SuP am Kultusministerium wenden.

Seit dem Jahr 1990 wurden sowohl die Aktion Bildungsinformation e.V. in Stuttgart als auch die Wissenschaftliche Gesellschaft zur Förderung der Parapsychologie e.V. mit ihrer Parapsychologischen Beratungsstelle mit Mitteln des Landes gefördert. Im Haushaltsplan (in Kapitel 0465) waren 181.400 EUR für die Leistungen beider Beratungsstellen veranschlagt, davon gingen 97.900 EUR an die Aktion Bildungsinformation und 83.500 EUR an die Wissenschaftliche Gesellschaft zur Förderung der Parapsychologie.

Darüber hinaus teilt das LfV im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben Erkenntnisse über die Gruppierungen auch der Öffentlichkeit mit. Ziel dieser Präventionsarbeit ist dabei der aufgeklärte Bürger, der sich nicht durch Extremisten über deren wirkliche Absichten täuschen lässt und so letztlich am besten zum Schutz unserer Verfassung beitragen kann. Bürgerinnen und Bürger werden über den jährlichen Verfassungsschutzbericht, über aktuelle Meldungen und Hintergrundberichte auf der Internetseite des LfV sowie durch Vorträge, etwa an Schulen oder bei Vereinen, informiert.

Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) des Innenministeriums bietet mit seinem interdisziplinären Team personen- und fallbezogene Ausstiegsberatung in den Bereichen religiös und politisch motivierten Extremismus an. Die Ausstiegsberatung des konex prüft dabei jede Anfrage von Ausstiegsinteressierten sowie dem engen sozialen Umfeld dieser Personen. Eine Beratung durch das konex kommt in Betracht, soweit entsprechende extremistische Bezüge hergestellt werden können. Sofern sich aber kaum Bezüge zu extremistischen Ideologien erkennen lassen, kein Gewaltpotenzial feststellbar ist und auch keine Straftaten zu erkennen sind, kann durch das konex an geeignete Kooperationspartnerinnen und -partner wie beispielsweise ZEBRA-BW vermittelt werden.

- 4. mit welchen Medien und Informationskanälen die sogenannte Querdenken-Bewegung in welcher Form in Kooperation steht, beziehungsweise Inhalte über deren Kanäle geteilt werden (bitte unter Benennung der einzelnen Seiten und Kanäle, Anzahl der Abonnenten, des Zusammenhangs zu Sekten und Psychogruppen, der Art der Kooperation, Administratoren, auftretende Personen, Anzahl der Auftritte);*

5. *welche Kanäle und Medien seitens der sogenannten Querdenken-Bewegung existieren (bitte unter Benennung der einzelnen Seiten und Kanäle, der Abonnenten, des Zusammenhangs zu Sekten und Psychogruppen, der Art der Kooperation, Administratoren, auftretende Personen, Anzahl der Auftritte);*

Zu 4. und 5.:

Die Initiative „Querdenken 711“ sowie ihre baden-württembergischen Ableger nutzen unterschiedliche Plattformen zur Kommunikation sowie zur Informationsverbreitung. Dabei wird überwiegend der Messengerdienst Telegram verwendet. Der Hauptkanal von „Querdenken 711“ (https://t.me/querdenken_711) verfügt derzeit über 63.848 Follower (Stand: 02.09.2021). Daneben existieren noch weitere Telegramkanäle für die zahlreichen bundesweiten „Querdenken“-Ableger, die allerdings wesentlich geringere Followerzahlen aufweisen. Zudem unterhält „Querdenken 711“ eine Seite auf der Video-Plattform Peertube (<https://tube.querdenken-711.de>), die in der Spitze mehrere tausend Zuschauer erreicht. Die Nutzung von Peertube hat ihre Ursache in der Löschung des YouTube-Kanals von „Querdenken“. Einzelne „Querdenken“-Ableger, darunter auch „Querdenken 711“, verfügen außerdem über untereinander verlinkte Internetseiten (als Hauptseite z.B. <https://querdenken-711.de>). Eine detaillierte Aufzählung aller genutzter Kanäle kann aufgrund der Vielzahl, der Unübersichtlichkeit, des teils auch sehr raschen Erstellens bzw. Löschens dieser Kanäle sowie der zumeist nicht eindeutigen Zuordnung zu „Querdenken“ nicht erfolgen.

Verbindungen zu gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten hat das LfV in diesem Bereich bislang nicht festgestellt.

6. *wie die Landesregierung die einzelnen „gefährlich religiös-weltanschaulichen Angebote“, die im Umfeld der sogenannten Querdenken-Bewegung präsent sind, über den Zugang zu Waffen, Kampfsport erfahrung beziehungsweise Schulung und Gewaltbereitschaft einschätzt (bitte unter Angabe der konkreten Waffenart, der Anzahl, der einzelnen Sportart und der Kampfbereitschaft);*

Zu 6.:

Dem LfV sind keine systematischen, personellen oder ideologischen Verbindungen zwischen „Querdenken“ und gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten in Baden-Württemberg bekannt. Insofern liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 7.** *worin die Landesregierung jeweils die individuelle Intention, Motive und Anliegen der einzelnen präsenten Sekten und Psychogruppen und Vertreter von Verschwörungstheorien für den Zusammenschluss mit der sogenannten Querdenken-Bewegung vermutet;*

Zu 7.:

Die Initiative „Querdenken“ ist vorrangig daran interessiert, über die Verbreitung von Verschwörungsideologien neue Anhänger und Sympathisanten zu gewinnen bzw. ihre derzeitige Anhängerschaft aufrecht zu erhalten. Zudem bieten die durch die Initiative „Querdenken“ geschaffenen digitalen Kommunikationskanäle und die realweltlichen Versammlungen den Anhängern von Verschwörungsideologien die Möglichkeit, ihre teils staatsfeindlichen und extremistischen Ansichten zu verbreiten, sich zu vernetzen und ggf. auch neue Gruppierungen zu gründen.

Generell nutzen Extremisten Verschwörungsideologien üblicherweise, um Bedrohungsszenarien zu skizzieren. Sie nehmen an, dass diese Szenarien entweder bereits real sind oder in naher Zukunft zu erwarten seien. Dadurch konstruieren sie eine vermeintliche Notwehrsituation, die es ihnen erlaubt, sich zur Wehr zu setzen – im Extremfall auch mittels Gewalt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 verwiesen.

- 8.** *welche Auswirkungen die Präsenz unterschiedlicher „gefährlicher religiös-weltanschaulicher Angebote“ nach Ansicht der Landesregierung auf die Gruppendynamik und Größenentwicklung der sogenannten Querdenken-Bewegung hat (bitte unter Benennung der Mitgliederzahl der einzelnen Regionalgruppen und der gesamten Bewegung);*

Zu 8.:

Auf die Ausführungen zu Ziffer 6 wird verwiesen.

- 9.** *welche Erkenntnisse der Landesregierung über Angriffe auf staatliche Institutionen, wie zum Beispiel die Vorfälle in den Flutgebieten, bei welchen Mitarbeiter des THW (zum Beispiel Artikel „THW-Helfer beschimpft und angegriffen“ vom 24. Juli 2021 in tageschau.de) und der versuchten Erstürmung des Reichstags (wie zum Beispiel im Artikel „Mit gezielten Falschmeldungen aufgehetzt“ vom 31. August 2020 auf tagesschau.de) in Baden-Württemberg beziehungsweise durch baden-württembergische Mitglieder der sogenannten Querdenken-Bewegung bekannt sind (bitte unter Angabe der angegriffenen Institution, Darstellung der genauen Sachverhalte, ggf. Strafverfahrensausgänge, unter Benennung der Delikte, ggf. Mitgliedschaft bzw. Funktion in einer Gruppe aus dem Bereich der „gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angebote“;*
- 10.** *welche Erkenntnisse die Landesregierung über die in Ziffer 9 erfragten Personen hinsichtlich Personengleichheiten bei Aktionen der sogenannten Querdenken-Bewegung im baden-württembergischen Raum hat (bitte unter Angabe von möglichen Bezügen zu Gruppen aus dem Bereich der „gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angebote“, der möglichen vertretenen Verschwörungstheorien durch Aktionsbeteiligte einschließlich des jeweiligen Gewaltpotenzials und Benennung der einzelnen Aktionen mit Datum und Ort im baden-württembergischen Raum);*

Zu 9. und 10.:

Das LfV beobachtet lediglich die Organisations- bzw. Führungsebene von „Querdenken 711“ und den regionalen Ablegern, aber nicht jeden Sympathisanten und Demonstrationsteilnehmer aus dem Umfeld der Initiative. Von diesen maßgeblichen Akteuren war nach Kenntnis des LfV keiner an Taten beteiligt, wie sie in der Fragestellung beispielhaft aufgeführt werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass „Querdenken“ durch die Unterstützung und Verbreitung von Verschwörungstheorien die ideologischen Grundlagen für entsprechende Taten schafft oder diese zumindest befördert.

Gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote spielen nach Einschätzung des LfV auch im Zusammenhang mit den in der Fragestellung genannten Taten derzeit keine Rolle.

Im Zusammenhang mit dem unkontrollierten Zugang zur Reichstagstreppe am 29. August 2020 in Berlin konnten zum jetzigen Stand drei Personen aus Baden-Württemberg als Tatverdächtige zweifelsfrei identifiziert werden. Für nähere Auskünfte im Sachzusammenhang liegt die Zuständigkeit beim Landeskriminalamt Berlin sowie bei der dortigen sachbearbeitenden Staatsanwaltschaft. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Boris Weirauch, „Vorkommnisse im Zuge der Demonstrationen am 29. August 2020 in Berlin und Bezüge zu Gruppen und Personen aus Baden-Württemberg“, Drucksache 16/8730, verwiesen.

11. welche Fälle von Anhängern der sogenannten Querdenken-Bewegung, vor dem Hintergrund von Vereinen und Zusammenschlüssen wie Polizisten für Aufklärung e. V. (Drucksache 17/531 Ziffer 10), Netzwerk Kritische Richter und Staatsanwälte n. e. V., Lehrer für Aufklärung und Schulleiter für Aufklärung) unter Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes ihr bekannt sind, bitte unter Nennung der Tätigkeit des jeweiligen Mitarbeiters, dem Umfang des Engagements bei der sogenannten Querdenken-Bewegung und etwaiger gezogener arbeits- und dienstrechtlicher Konsequenzen;

Zu 11.:

Der Landesregierung sind folgende Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt geworden:

- Ein Mitarbeiter des Landesgesundheitsamtes wurde als Akteur von „Querdenken 711“ bekannt. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch das LfV hatte die betroffene Person das Arbeitsverhältnis jedoch bereits gekündigt. Arbeitsvertragswidrige Handlungen konnten nicht festgestellt werden.
- Ein ehemaliger Polizeibeamter ist bei einer Versammlung der Organisation „Querdenker 711“ als Redner aufgetreten. Er gab sich als ehemaliger Polizeibeamter zu erkennen und kritisierte die pandemiebedingten Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung. Ein disziplinarrechtlich relevantes Dienstvergehen konnte nicht festgestellt werden.

- In einem weiteren Fall wurde eine Polizeibeamtin einer Schutzpolizeidirektion dadurch auffällig, dass sie sich weigerte, im Dienst der Maskenpflicht nachzukommen. Darüber hinaus äußerte sich die Beamtin kritisch über die pandemiebedingten staatlichen Maßnahmen und teilte mit, dass sie Mitglied des Vereins „Polizisten für Aufklärung“ sei und dort auch zukünftig ein Amt übernehmen wolle. Bei regionalen und überregionalen Treffen der „Querdenker“ nahm die Polizeibeamtin aktiv teil. Das eingeleitete Disziplinarverfahren wurde unter Feststellung eines Dienstvergehens nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 Landesdisziplinargesetz eingestellt und die Beamtin im Nachgang in den Innendienst umgesetzt.
- Eine Lehrkraft hat sowohl an „Querdenkerveranstaltungen“ teilgenommen als auch online „Querdenkeraussagen“ getätigt. In der Folge hat ein Dienstgespräch bezüglich der Beamtenpflichten und der Pflicht zur Mäßigung stattgefunden.
- Eine weitere Lehrkraft hat sich an der Organisation von „Querdenker-Demonstrationen“ beteiligt und an öffentlichen Kundgebungen teilgenommen. Aufgrund des zusätzlich ungenehmigten Fernbleibens vom Dienst wurde der Verlust von Dienstbezügen festgestellt. Außerdem wurde die Einleitung eines Disziplinarverfahrens vorbereitet.
- Zudem hat eine Lehrkraft an einem Video der Organisation „Lehrer für Aufklärung“/ „Schulleiter für Aufklärung“ mitgewirkt. Nach einer Prüfung wurden keine dienstrechtlichen Konsequenzen eingeleitet.

12. wie die Landesregierung die Verfassungstreue von möglichen Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes, die sich in den vorgenannten Gruppen engagieren, bewertet;

Zu 12.:

Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten (§ 33 Absatz 1 Satz 3 Beamtenstatusgesetz [BeamtStG]). Diese

besondere Treuepflicht von Beamtinnen und Beamten gegenüber dem Staat und seiner Verfassung ist ein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes) und gehört deshalb zu deren Kernpflichten. Sie gilt für jedes Beamtenverhältnis und für jede Funktion, in der die Beamtin oder der Beamte tätig ist beziehungsweise in der die Bewerberin oder der Bewerber tätig werden soll.

Beamtinnen oder Beamte, die sich aktiv für eine Organisation einsetzen, welche verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, verletzen ihre politische Treuepflicht (§ 33 Absatz 2 BeamStG) und sind grundsätzlich aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen, wenn die Verletzung beharrlich fortgesetzt wird oder werden soll. Bei derartigen Entscheidungen ist der jeweilige Einzelfall sorgfältig aufzuklären und in besonderem Maße der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Vor diesem Hintergrund ist eine pauschale Bewertung nicht möglich.

Für die mit Arbeitsvertrag beim Land Beschäftigten gilt Entsprechendes. Sie müssen sich gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen.

13. *inwiefern aus Sicht der Landesregierung die Beobachtung der sogenannten Querdenken-Bewegung eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes im Vergleich zu den üblichen Beobachtungsobjekten darstellt;*

Zu 13.:

Die Bearbeitung von „Querdenken 711“ und des baden-württembergischen Ablegers sowie des neuen Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ stellt insgesamt eine enorme Herausforderung für das LfV dar. Die Bearbeitung verlangt hohe zeitliche und personelle Ressourcen, allein schon aufgrund des Umfangs der auszuwertenden Kommunikation. Dies findet hauptsächlich online statt. Auch die Auswertung der im aktuellen und vergangenen Jahr durchgeführten Demonstrationen und Veranstaltungen ist aufgrund der großen Anzahl beteiligter Personen äußerst komplex und sehr dynamisch.

14. *inwiefern die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf im Umgang mit „gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten“ innerhalb der unterschiedlichen Ressorts auf personeller oder gesetzgeberischer Ebene sieht (bitte unter möglichst genauer Darstellung der einzelnen Maßnahmen und Aufgaben).*

Zu 14.:

Aufgrund der De-Institutionalisierungs-, Individualisierungs- und Säkularisierungsprozesse wird die Aufklärungs- und Informationsarbeit immer wichtiger. Dies wird zum einen durch die geförderte Beratungsstelle, Zebra-BW, zum anderen durch eine intensive Informationsarbeit der Geschäftsstelle im Kultusministerium ermöglicht.

Ferner wird eine zunehmende Vernetzung der in der Beratungs- und Informationsarbeit tätigen Stellen angestrebt. So wird derzeit eine überregionale Kooperation mit bestehenden staatlichen Beratungseinrichtungen anderer Bundesländer etabliert. Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit den kirchlichen Weltanschauungsbeauftragten.

Um dem Bedarf an Ratsuchenden, auch durch steigende Präsenz in relevanten Medien und Foren, gerecht zu werden, sollte auch weiterhin die zuverlässige Beratungsarbeit und Ansprechbarkeit sichergestellt werden. Des Weiteren wurde ein zentrales Portal für Informationen und Beratungsdienste eingerichtet, beware-bw.de, welches den Ratsuchenden einen erleichterten Zugang und einen Überblick über gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote geben soll. Im Zuge dessen wird einerseits die Erstellung von geeignetem und zeitgemäßem didaktischem Lehrmaterial angestrebt, welches multiplikatorisch und selbsterklärend verwendet werden kann. In diesem Rahmen wurden seitens der Geschäftsstelle der IMA-SuP bereits Checklisten sowie Flyer erstellt, anhand derer Personen selbst eine erste Risikoeinschätzung zu fraglichen Angeboten vornehmen können.

Gerade im Bereich Radikalisierung und Verschwörungstheorien wird ein dringender Bedarf gesehen, die Öffentlichkeit noch stärker zu sensibilisieren und den kontinuierlichen Informationsfluss zwischen den beteiligten Ministerien und Partnern zu verbessern. Aufgrund der fortschreitenden Globalisierung im Bereich der gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angebote werden zudem eine stärkere Beobachtung der Entwicklungen im Internet und eine verstärkte internationale Vernetzung zur Gewährleis-

tung eines schnellen und zuverlässigen Informationsaustauschs empfohlen. Dies betrifft insbesondere die neuen Schnittmengen von religiösen und politischen Weltanschauungen.

Im Kontext von Verschwörungstheorien soll auch in Zukunft vor allem mit Jugendlichen verstärkt im Sinne von Medienkritik und Medienreflexion gearbeitet werden. Da davon auszugehen ist, dass verschwörungsnahе Weltbilder in Zukunft weiter zunehmen, ist es ebenso notwendig, hier ausführliche didaktische und pädagogische Handreichungen für Lehrer zu erstellen, damit dieses wichtige Themengebiet verstärkt im Unterrichtsalltag berücksichtigt werden kann.

Die Geschäftsstelle der IMA-SuP sieht weiterhin einen Bedarf bei der Aufklärung von schulischen Akteuren sowie an verstärkter präventiver Arbeit an Schulen und Einrichtungen für Jugendliche. So ist vorgesehen, die Vermittlung entsprechender Kompetenzen in der Lehrerbildung bereits in der ersten und zweiten Ausbildungsphase weiter zu intensivieren. Ebenso soll das Lehrerfortbildungsprogramm verstärkt mit entsprechenden Angeboten ausgebaut werden.

Im Rahmen der polizeilichen Aufgabenzuschreibung werden anhand neuer Erkenntnisse bestehende Konzepte und Maßnahmen kontinuierlich überprüft und angepasst. Sofern das polizeiliche Aufgabenspektrum betroffen ist, kann dies ebenfalls „gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote“ umfassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen